

H. Ritter s du BUAT
Abhandlung
von dem
Leben des Cassiodorß,

worinnen bewiesen wird, daß unter der Regierung
des gothischen Königs Theodoricus zween Cassiodoren
gelebet haben, und zugleich die wahre Geschichten selbi-
ger Zeiten, wider die Mehnungen des Mollers, Wel-
sers und Scipions Massenus hergestellt werden.

Aus dem lateinischen übersetzt.

Abhandlung

von dem

Leben des Cassiodors.

CAls ich eben im Begriffe war, der Churfürstlichen Akademie der Wissenschaften dasjenige mitzutheilen, was ich von dem gothischen Geschichtschreiber Jornandes und seinen Schriften für neu hielt, oder zuerst erfunden habe: so erinnerte mich der überaus gelehrt Churfürstliche Bibliothekarius, mein werthest Freund, daß schon vorlängst der berühmte Moller von diesem Geschichtschreiber eine Abhandlung geschrieben hätte, welcher unter den ältesten zwar der letzte, jedoch der erste gewesen, der die Baiern, wie sie nach der Zeit geheißen, ausdrücklich mit Namen genennet hat. Da stand ich nun bey mir an, ob ich eine von andern bereits abgehandelte Sache nochmals vor die Hand nehmen sollte: und ich würde selbiges ganz gewiß unterlassen haben, wenn ich nicht wahrgenommen hätte, daß noch manches übrig war, welches Moller ausgelassen hatte, mir aber gleichwohl merkwürdig und nützlich zu seyn schien. Weil man aber ohne von Cassiodor Meldung zu thun, von dem Werke des Jornandes weder deutlich noch gründlich handeln kann: so habe ich mein Augenmerk auf eine andre Abhandlung gewendet, die man unter Mollers Lucubrationen findet. Man könnte leicht beweisen, daß Cassiodor unter die vornehmsten Scribenten unserer Geschichte gezählt zu werden verdienet: weil man vieles in seinen Büchern, denen er den Namen Variarum beygeleget hat, von Rhetien, vom Nordgau und von Pannonien findet; ich gehe aber mit Fleiß über diesen Beweis hinüber. Genug istts, daß die Schriften des Cassiodors, sowohl diejenigen, die wir wirklich haben, als diejenigen, welche verloren gegangen sind, mit unserer Geschichte und mit

dem Buche des Jornandes von den gothischen Geschichten auf das genaueste verknüpft sind.

Ich werde daher den Anfang meiner Abhandlungen von dem Cassiodor um so mehr machen, da ich glaube verschiedene Irrthümer fast bey allen Geschichtschreibern entdecket zu haben, welche von diesem so berühmten Manne geschrieben haben.

Was nun Cassiodors Herkunft und Geburt anbelanget; so würde ich wenig davon zu sagen haben, wenn sich nicht meiner Meinung nach Moller und andere darinnen gewaltig verfehlet hätten, daß sie dem Sohne dasjenige zuschreiben, was man eigentlich nur von dem Vater sagen konnte. Man sieht in dem ersten Buche der Variarum ein Sendschreiben oder Codicill, welches der gothische König Theodoricus an den Cassiodor wegen des Patriciats aberslassen hat, womit ihn dieser vortreffliche Fürst beehret hatte. Der Billigkeitliebende König lobet darinnen einen Mann, der sich sowohl um ihn als um das Vaterland sehr verdient gemacht hatte: "durch deine Ergebenheit gegen Uns, saget er, hast du schon bey den Anfangen unserer Regierung, da sich die Herzen der Provinzien bey der mislichen Lage der Sachen noch hin und her lenkten, und die Neuerung selbst eine ungewöhnliche neue Regierung in Verachtung fallen lies, der argwohnischen Sicilianer Gesmütter von ihrer unbesonnenen Härtenäckrigkeit abgeleitet: dadurch hast du sie außer Schuld, uns aber außer der Nothwendigkeit, sie zu bestrafen, gesetzt." Der König setzt hinzu, daß Cassiodor mitten unter den Waffen die Landsgesetze im Gange erhalten hätte. So hatte dann dieser Cassiodor die Regierungs und Kriegsgeschäfte in Sicilien zu eben jener Zeit zu besorgen, da diese Provinz unter die Herrschaft des Theodoricus kam, das ist um das Jahr Christi 491. Denn wenn man dem Jornandes Glauben beymessen darf: so kam damals, wie Odoacer in Ravenna belagert wurde, ganz Italien

Italien unter die Herrschaft des Theodoricus, und in eben dem Jahre schloß dieser mit den Wenden eine Allianz, und gab seine Schwester Amalafried dem wendischen Könige Trasamnnden zur Ehe: wodurch er sein Sicilien gegen die wendischen Verheerungen und Plünderungen in Sicherheit setzte: wie man aus den Büchern der Variarum, aus der Chronik des Cassiodors, und aus dem Panegyrico Ennodii sicher schließen kann. Dieses voraus gesetzt, wird es wohl niemand Wunder nehmen, daß ein Mann, der schon im Jahre 491. im Stande war, die Sicilianischen Staatsangelegenheiten zu besorgen, im Jahre 534. der Präfectur des Prætorii gewachsen gewesen, dieses Amt auch noch lange Zeit hernach überlebet haben sollte. Denn damals war er wenigstens 74. Jahre alt: indem nicht wahrscheinlich ist, daß einem Manne, mit weniger als 30. Jahren, die Kriegs- und Friedensangelegenheiten in Sicilien anvertrauet worden seyn sollten, sondersich bey so schwürigen Zeitläufsten, wie sie damals in dieser Provinz und in ganz Italien waren.

* In ipso imperii nostri devotus exordio, cum adhuc, fluctuantibus rebus, provinciarum corda vagarentur & negligi rudein Dominum novitas ipsa pateretur, Siculorum suspicantium mentes ab obstinatione præcipiti deviasti, culpam removens illis, nobis necessitatem subtrahens ultionis.

Gedoch wir werden hiervon Gelegenheit haben, hernach weitläufiger zu reden. Jetzt wollen wir das Vaterland des Cassiodors, welcher immer es auch sey, untersuchen, indem solches einige sehr unrecht in Ravenna suchen, andere aber, wie Moller, sich nicht getrauet haben, derentwillen etwas entscheidendes zu sagen.

Man muß sich in der That nicht weniger über die Verwagheit einiger, die Moller mit Recht tadeln, als über Mollers Zwei felhaftigkeit selbst verwundern, besonders wenn man voraussetzt,

dass er den von ihm so sehr gelobten Brief des Theodoricus gelesen habe, worinnen vom Vaterlande des Cassiodors Meldung geschieht. Er hätte erwägen sollen, dass aus eben den Worten, mit welchen er beweisen will, dass Cassiodor ein Italiäner gewesen sey, sich eben sowohl hätte beweisen lassen, dass derselbe ein Brutier oder Lucanier gewesen seyn müsse. Denn vorhero hatte Theodoricus von Sicilien geredet, welches Cassiodor verwaltet hatte. Gleich darauf saget er: Wir haben dir aufgetragen, der Brutier und Lucanier Sitten unter deine Aufsicht zu nehmen, damit dassjenige Gute, welches eine fremde Provinz verdienet hatte, dem Geburtsorte nicht unbekannt bleiben möchte. * Nun war Sicilien in Absicht auf einen geborenen Italiäner eben so wenig eine fremde Provinz als etwa Ligurien oder Aemilien es seyn mochten. Folglich wäre des Königs Vorgespen ungereimt gewesen, wenn er gesaget hätte: Die Regierung über die Brutier wäre dem Cassiodor darum anvertrauet worden, weil er ein Italiäner, und Sicilien in Absicht auf ihn eine fremde Provinz wäre. Es ist daher handgreiflich, dass unser Cassiodor entweder ein Brutier oder ein Lucanier gewesen seyn müsse, und dass ihm diese Provinzen, in Ansehung deren ihn Sicilien eine fremde Provinz war, zu regieren übertragen worden.

* Brutiorum & Lucaniz tibi dedimus mores regendos, ne bonum, quod peregrina provincia meruisse, genitalis soli fortuna nesciret.

Dieses war also das Vaterland desjenigen Cassiodors, welcher vom Könige Throdoricus mit dem Patriciat beehret worden ist. Ich habe aber schon gezweifelt, ob dieser eben derselbe sey, von welchem hier die Rede ist, und ich habe gezeigt, wie wenig zu vermuthen sey, dass eben der Mann, welcher im Jahre 491. Statthalter von Sicilien war, so lange darnach, nämlich im Jahre 534, die Präfector im Palast verwaltet haben sollte.

Allein, wenn wir den Brief etwas genauer beleuchten, worinnen Theodoricus dem Röm. Senat von der Erhebung des Cassiodors zum Patriciat Nachricht giebt: so leget sich sonnenklar zu Tage, daß sich diejenigen gar weit verirret haben, welche nur einen Cassiodor in der Geschichte zu finden vermeynet haben.

In diesem Briefe saget Theodoricus: Es hätte Cassiodor den Anfang seiner öffentlichen Bedienungen mit der Aufsicht über die Kammergüter (Comitiva Privatorum) gemacht, hernach hätte er die Würde des obristen Schatzmeisters (sacrarum largitionum Comitis) bekleidet, welche Aemter derselbe mit großer Redlich- und Gewissenhaftigkeit verwaltet hätte. Theodoricus setzt hinzu: Nachdem sich derselbe in diesen Schulen unter dem vorigen Könige geübet hätte, so sey er mit dem bestverdienten Lobe an seinen Hof gezogen worden. * Dieser vorhergegangene König konnte kein anderer seyn, als Odoacer, der schon im Jahre 491 aus ganz Italien vertrieben war: folglich hatte Cassiodor noch vor selbigem Jahre zwey wichtige Aemter bekleidet, die man sogar jungen Leuten nicht anzuvertrauen pflegete. Wenn wir aber annehmen, daß Cassiodor damals, als er Verwalter der königlichen Kammergüter war, (comes privatarum) wenigstens im Jahre 488. nur 30 Jahre alt gewesen: so müssen wir auch zugeben, daß er um das Jahr 458 geboren worden, folglich zu selbiger Zeit, da er die Präfectur des Palasts übernommen, nämlich im Jahre 534, wenigstens das 74ste Jahr seines Alters erreicht haben, und ein achzigjähriger Mann damals gewesen seyn müsse, als er nach dieser Zeit dem Vitiges der Gothen König dienete.

* His itaque sub praecedenti rege gymnasii exercitatus emeritis laudibus ad palatia nostra pervenit.

Nachdem Cassiodor unter die Bothmäigkeit des Theodoricus geriet, oder an seinen Hof kam: so wurde er Präfect im Prätorio wie Theodoricus selbst saget. Nach kurzer Verwaltung dieses Amts wurde er zum Patriciat erhoben.

Wir können aber dasjenige nicht mit Stillschweigen übergehen, was Theodoricus selbst von des Cassiodors Vater und Großvater meldet. Der Vater war Tribun und Notar unter dem Kaiser Valentian, und half dem berühmten Aetius die Last der Regierung getreulich tragen. Er lies sich auch nebst des Aetii Sohn, dem Carpilion, zu einer Gesandtschaft zum Attila der Hunnen Könige gebrauchen, von welchem er den Frieden, an dem man fast verzweifelt hatte, erhielt.

Der Großvater des Cassiodors, welcher ebenfalls Cassiodor hieß, bekleidete die Würde eines Notars, und befreyete mittels der Waffen Sicilien und die Brutier von einem Einfall der Wenden: wodurch er in diesen Provinzen den Primat erhielt, die er gegen einen so grausamen und unvermutheten Feind beschützt hatte. Und dies ist zugleich ein neuer Beweis, daß unser Cassiodor von den Brutieren abstammet seyn müsse. Denn der Primat, von welchem hier die Rede ist, scheint nichts anders als die erste Stelle unter seinen Mitbürgern gewesen zu seyn.

Diese waren also die Vorfahren desjenigen Cassiodors, den Theodoricus zum Patriciat erhoben hat. Und diese waren die Ämter die er verwaltet hat, nämlich: die Aufsicht über die Kammer- und Tafelgüter, (comitiva privatarum) das Obristschakmeisteramt (comitiva largitorum sacrarum), unter dem Könige Odoacer, und die Präfectur im Prätorio, unter dem Theodoricus selbsten. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser eben derjenige Cassiodor sey, welcher im Jahre 514. zum Consul ernannt, und unter dem Namen Marcus Aurelius

Aurelius Cassiodorus Senator in das Register der Bürgermeister eingetragen wurde. So lauten nämlich die fasti Capitolini. In dem Chronico Paschali aber, welches man auch das Alexandrinische nennt, liest man nur den Namen eines Senators.

Dieses muß Moller nicht gewußt haben, da er Kurzum widerspricht, daß dem Cassiodor jemals der Name eines Senators beygeleget worden wäre. Denn wenn er es gewußt hätte, wie hätte er sich der Autorität des Pauli Diaconi, welcher sich eitle Träume dichtet, bedienen können, um zu sagen: Cassiodor wäre anfänglich Consul, hernach Senator, und endlich ein Mönch geworden? Wie ist es möglich, daß derjenige eher Consul als Senator gewesen seyn sollte, dessen in dem Chronico Paschali unter dem bloßen Namen eines Senators gedacht wird? Ich sage unter dem Namen und nicht unter dem Titel; denn derjenige würde sich gar sehr irren, welcher glauben wollte, daß der Titel eines Senators, welchen Cassiodor mit so vielen andern Männern gemein hatte, seinem Namen substituiert worden wäre. Nicht weniger würde man sich irren, wenn man behaupten wollte, daß es allemal gewöhnlich gewesen wäre, in fastis capitolinis den Titul eines Senators den Namen der Consuln beyzusezen.

Wenn man hiernächst erwäget, daß alle Briefe des Cassiodors die Aufschrift eines Senators führen; wenn man des Jornandes Zueignungsbrief hinzunimmt, wo derjenige, welcher die zwölf Bücher von den Gothischen Geschichten geschrieben hat, ein Senator genannt wird; wenn man sich endlich erinnert, daß Cassiodor schon im Senate gewesen, ehe er noch Præfect im Prætorio geworden, und daß er aus einer senatorischen Familie entsprossen gewesen: so hat man geegründete Ursache den Paul Diacon zu verlachen, der da geglaubt hat, Cassiodor wäre von dem König Theodoricus zum Senator

Senator gemacht worden. Eben so wenig Achtung verdienet Ferrierius von Piemont, den Moller so sehr lobet: welcher nicht nur behaupten will, daß Cassiodor zum Senator gemacht worden, sondern daß er auch die Präfectur im prætorio verwaltet habe, nachdem er zum Patriciat erhoben worden; da doch der König Theodoricus von solcher Präfectur in eben dem Briefe Meldung thut, den er des Patriciats wegen an den Senat geschrieben hat.

Ich glaube nun die Irrthümer Möllers und anderer, denen er gefolget hat, gnugsam gezeigt und widerleget zu haben. Nun muß ich auch meine Meynung, welche ich in dieser Sache hege, sagen.

Derjenige Cassiodor, welchen Theodoricus zum Patriciat erhoben; welcher unter dem Könige Odoacer gedienet; der die Präfetur kurz vorher verwaltet, ehe er das Patriciat erhalten hat; und der endlich im Jahre 514 Consul geworden ist: dieser Cassiodor, sage ich, war der Vater unsers Cassiodors.

Ich habe schon gezeigt, daß diese Meynung mit der Zeitrechnung am besten übereintrift. Nun ist noch übrig zu beweisen, daß sie allerdings wahr sey, wenn man die Würden und Ämter, welche unser Cassiodor bekleidet hat, gegen die Worte des Königes Athalaricus hält.

Dass derselbe Präfect im Prætorio gewesen sey, das ist wohl unwidersprechlich. Denn er saget selbst in der Vorrede zu den Büchern der Variarum: er sey damals Präfect im Prætorio gewesen, als ihn seine Freunde sehr inständig ersuchet hätten: daß er die von ihm chemals dictirten Briefe sammeln möchte, und setzt hinzu: er hätte dasjenige in zwölf Büchern zusammengetragen, was er gefunden hätte, von ihm zur Zeit, da er die Quästur, das Magisterium und

und die Präfectur verwaltet, in verschiedenen öffentlichen Angelegenheiten dictiret worden zu feyn.

Da er aber diese Sammlung bis auf den Vitiges der Gothen König fortgesetzet hat: so ist gewiß, daß er eben derjenige Caſiodor feyn müsse, welcher vom Athalarich, die Präfectur zu verwalten übernommen hat, von der 12. Indiction, das ist, von dem Jahre 534. an. Den Beweis hieb von geben die Schreiben ab, welche Athalarich derentwillen an den Senat und dessen vorderstes Mitglied erlassen hat, und die sich im 9. Buche der Variarum finden. Er wird darin den Präpositus und Senator genannt, weil er nämlich, wie ich schon oben angemerkt habe, Senator hieß, und weil die Präpositur eben soviel sagen will, als die Präfectur im Pallaste. Athalarich fängt seinen Brief mit dem Lobe des neuen Präpositi an, und saget: es wäre wohl überflüßig, diejenigen Gründe anzuführen, womit er seine Wahl von dem Caſiodor rechtfertigen könnte; indem ihm hierinfalls das Urtheil seines Vaters Theodorichs zu statten käme, welcher den Caſiodor würdig geachtet hätte, mit so vielen Würden und Ehrenämtern begabet zu werden.

Es wäre aber wohl der Mühe werth gewesen in diesem Briefe von der Präfectur im prætorio, die von Theodorichen dem Caſiodor schon anvertrauet worden, imgleichen vom Consulat, das derselbe im Jahre 514. geführet, und endlich vom Patriciat Meldung zu thun. Es wäre, sage ich, nicht überflüßig, sondern wohl der Mühe werth gewesen, solche wichtige Gründe anzuführen um zu beweisen, in was für besondrer Hochachtung Caſiodor bey Theodorichen gestanden, wenn dieser von Athalarichen angerühmte Caſiodor eben derjenige gewesen wäre, welcher unter dem Könige Theodorich Präfect, Consul und Patricius war. Gleichwohl geschieht von allen diesen Würden und Aemtern in dem Briefe Athalarichs mit keinem Worde Meldung. Ex te, saget er, probare possumus eximum Principis

institutum, quem primævum recipiens ad quæstoris officium, mox reperit conscientiâ præditum & legum eruditione maturum.

Athalarich meldet hiernächst vieles von der Strenge und Redlichkeit, womit unser Cassiodor die Quæstur im Pallast verwaltet hätte, und saget endlich: veniamus ad magisterium, dignitatem, quam non pecunia dignitate, sed morum nosceris suffragio consecutus.

Wenn wir die Præfectur dazu nehmen, welche damals der König Athalarich unserm Cassiodor zuwendete: so haben wir eben die Keyhe der Würden und Aemter, welche man in der Vorrede des Cassiodors findet. Er ist also unter dem Könige Athalarich questor palatii, Magister officiorum, und Præfectus prætorio gewesen. Es beweist aber der von Athalarichen an den Senat erlassene folgende Brief, daß Cassiodor zu eben jener Zeit, als Theodorich verstorben, Magister officiorum gewesen sey: reperimus eum, saget Athalarich, Magistrum officiorum.

Von allen diesen findet man nichts ähnliches bey jenem Cassiodor, welcher von Theodorichen zum Patritius gemacht worden ist. Denn derselbe war Comes privatarum, Comes largitionum, Statthalter in Sicilien, bey den Brutiern und Lucaniern, und Præfect im Prætorio.

Um aber noch deutlicher zu zeigen, wie ungegründet die Meinung derjenigen Geschichtschreiber sey, die wir hier widerlegen: so dürfen wir nur erwägen, daß unser Cassiodor die Quæstur von Theodorichen erhalten, da er noch bey jungen Jahren, in den Gesetzen aber dannoch treflich erfahren war. Also kann er derjenige Cassiodor nicht gewesen seyn, welcher unter dem Odoacer schon Comes privatarum und largitionum gewesen, und der damals, als sich Theodorich Italiens bemächtigte, Statthalter in Sicilien war.

Aus dem, was bisher gesaget worden, erhellet fätsam, daß zween Cassiodoren gewesen seyn müssen. Nun fraget sich noch: ob der Jüngere des ältern Cassiodors Sohn gewesen sey? aber auch dieses scheint aus eben dem Briefe des Athalarichs, den er an den jüngern Cassiodor geschrieben, gewiß zu seyn. Denn, nachdem ihm der König bedeutet, wie er ihn zu der Präfectur erhoben hätte: so setzt er gleich hinzu: sed quamvis habeas paternam præfecturam italico orbe prædicataim, aliorum tibi tamen exempla non ponimus. Utete moribus tuis & omnium vota complesti: aus welchen Worten klar erscheinet, daß der Vater dieses Cassiodors Präfect im Prætorio, und folglich eben derjenige gewesen seyn müsse, welcher diese Würde unter dem Könige Theodorich bekleidet hat, dessen Vater als Notarius, und Tribunus unter dem Kaiser Valentinian gestanden, und dessen Großvatter Sicilien und die Brutier wider die Wenden beschützt hat.

Hier ist zu bemerken, daß der Vater desjenigen Cassiodors, welcher zur Zeit Theodorichs Patritius war, bloß Tribunus und Notarius gewesen; dahingegen der Vater des andern Cassiodors, welcher unter dem Könige Athalarich Präfect war, selbst auch die Präfectur zu den Regierungszeiten Theodorichs verwaltet hat.

Da nun aber dieses seine gute Richtigkeit hat: so müssen verschiedene Meynungen, die man von des Cassiodors Werken findet, anderst gesetzet werden; man muß sein Lebensgeschichte in ein anders Licht stellen, als es bisher geschehen; und so muß man die Reyhe der Leinter und Würden, welche er bekleidet hat, theils ergänzen, theils einschränken. Denn anfänglich war er quæstor, Magister officiorum war er in Jahre 526, in welchem Theodorich verstorben ist, und die Präfectur in prætorio verwaltete er im Jahre 534.

Wenn er eigentlich angefangen habe quæstor zu seyn, ist noch nicht allerdings gewiß; wenn wir aber voraus setzen wollen, wie es

auch wahrscheinlich ist, daß er vor der Quästur nichts von Staats-sachen, auf Befehl des Königs Theodorichs, geschrieben habe, und daß alles dasjenige, was man in den libris variarum findet, von ihm dictiret worden sey, wie er selbst saget: so folget nothwendig, daß er die Quästur um das Jahr 497. erlanget haben müsse, weil er in diesem Jahre den Brief de allemannis fugitivis an den fränkischen König Luduin oder Clodoväus geschrieben hat.

Da man aber bis auf das Jahr 511. vieles von ihm geschrieben findet, nach diesem Jahre aber sehr wenig und nach dem Jahre 515. gar nichts: so sollte ich fast glauben, daß er in diesem Jahre von der Quästur abgestanden, und das magisterium officiorum angetreten, und in diesem Amte bis auf das Lebensend Theodorichs verharret habe; nach dessen Tode hörte er auch noch nicht auf, Magister officiorum zu seyn, sondern besorgte zugleich unter dem neuen Könige, wie Athalarich saget, das Amt eines Quästors, oder, wie es an einem andern Orte heißt, da er im Amte des Magisterii stand, so gieng er zugleich denen Quästoren beständig an die Hand. Wir wissen aber aus dem Procopio, daß einer der Rechtglaubigen unter Athalarich Assessor, das ist questor palatii gewesen; und daher kommt es, daß man so viele Nachrichten von dem Könige Athalarich in den Büchern der Variarum findet.

Endlich erhielt unser Cassiodor im Jahre 534. die Präfectur im prætorio, nicht etwa auf ein Jahr lang, wie es scheint gewöhnlich gewesen zu seyn, oder eine Indiction hindurch; sondern von dem zwölften Jahre der Indiction an: wie man in einem von Athalarichs derentwillen geschriebnen Briefe findet. Denn gewiß ist, daß Cassiodor mehr als ein Jahr in dieser Würde gestanden; und das auch diese Ehre andern widerfahren sey, das zeigt das Exempel des Liberii, welcher nach Zeugniß unsers Cassiodors selbsten, verschiedene Jahre nacheinander Präfect in Gallien gewesen, und patritius pra-

senta-

ſentaneus geworden; ſo, daß er die Präfectur, welche er rühmlich verwaltet hatte, nicht verlieren durfte, und zugleich die Belohnung seiner Verdienste empfießt.

Der Beweis, daß Caſiodor länger als ein Jahr die Präfectur verwaltet habe, ergiebt ſich aus ſeinen an den Canonicarium Venetiarum, und an die Provinciales Iſtriae geschriebenen Briefen: in dem einen von der fünfzehenden Indiction, die mit dem Jahre 537. übereinkommt, und in dem andern von der ersten Indiction, welche auf das folgende 538. Jahr fällt, Meldung geschieht.

Ich geſchweige, daß Caſiodor in den Briefen des Theodahats Präfect in prætorio oder præpositus genannt wird; indem ſchwer zu glauben ist, daß diese Briefe im Jahre 534. geschrieben worden ſeyn ſollten. Man kann ſich aber auch aus dem zehenden Buche der Variarum vollkommen überzeugen, daß Caſiodor dem Könige Vitiges, welcher in den Jahren 537. und 538. regiert hat, gedienet, und unter demſelben die Präfectur im Prætorio verwaltet haben müſſe; indem man daselbst ein Edict von diesem Vitiges an seine Gothen, und verschiedene Briefe an den Kaiser Justinian und andere findet, welche unser Caſiodor zweifelohne im Namen des besagten Königes dictirte hatte.

Wir haben auch ein Edict, womit eben dieser Caſiodor den Lüguriern zu Hülfe kam, die von den Allemanniern und Burgundieren beym Anfange der Regierung des Vitiges vieles auszustehen hatten. Denn dieser ist ohne Zweifel derjenige gothische König, von welchem in dem Edict, so das lezte in XII. Buche der Variarum ist, Meldung geschieht: und es ist ſehr wahrscheinlich, daß alle diese Sachen von Caſiodoren zur Zeit geschrieben worden, da er Präfect im prætorio war; indem er ſelbst ſaget: daß in den Büchern der Variarum endlich alles dasjenige enthalten wäre, was er in währender Zeit,

da er Quæstor, Magister officiorum und Præfectus gewesen, geschrieben hätte. Nebst dem läßt sich aus der Vorrede zu dem ganzen Werke schließen, daß er die Bücher der Variarum zur Zeit seiner Præfectur zusammen getragen haben müsse, und er schreibt selbst in der Vorrede zu den zweyten lechten Büchern: duos hosce libellos dictationum suarum de præfecturæ actione à se subjunctos fuisse, ut qui decem libris ore regio fuerat locutus, ex persona propria non haberetur incognitus.

Da nun dieses alles seine gute Richtigkeit hat: so kann ich mich in der That nicht gnug über die Irrthümer verwundern, in welche die sonst gelehrten Männer, Velsor und Scipio Massenus gefallen sind.

Zener, da er de rebus Augustanis' schrieb, setzte den Einfall der Schwaben, von welchem im Briefe des Cassiodors an den Canonicarium Venetiarum Meldung geschicht, auf das Jahr 506 weil man in diesem Briefe die XVte Indiction findet, die in das folgende Jahr fiel. Wie falsch dieses sey, habe ich dadurch zur Gnüge bewiesen, indem ich gezeigt habe, daß unser Cassiodor weder in diesem noch 27 Jahre darnach Præfect im Prætorio gewesen.

Damit aber Velsor einen Irrthum über den andern häufete; so deutete er das, was in einem andern Briefe des Cassiodors de fugata surreptione Allemannorum gesagt wird, auf eben diesen Einfall der Schwaben, welches in Wahrheit zu bewundern ist. Damit er sich aber so weit verirren möchte, als es immer möglich war: so zieht er dieses alles an, um des Ennodii Worte zu erklären, wo dieser in seinem Panegyrico saget: Die deutsche Nation hätte zu allen Zeiten die Italidische mit Plündерungen heimgesucht. Wie ungereimt aber dieses sey, fällt einem jeden in die Augen, der nur erwäget, daß Ennodius sein Panegyricum zwar nach dem Jahre

505 doch aber noch vor dem Jahre 508 gehalten habe: denn er handelt darinnen de bello Gepidico und de prælio Sabiniano, welche beyde in den Jahren 504 und 505 vorgefallen sind: wie aus des Cassiodors und des Marcellins Chroniken erhellet. Zugleich redete er aber auch darinnen von dem beständigen Frieden, der damals zwischen Theodorichen und den Burgundieren bestund; dieser Frieden wurde aber nicht eher als im Jahre 508 gebrochen. Ich habe für nöthig erachtet, diese Anmerkung von der Zeit, da Ennodius sein panegyricum gehalten hat, anzuhängen, weil vieles darinnen enthalten ist, welches zur Aufklärung unserer Geschichte diesen kann. Es ist aber so gut als ausgemacht, daß Theodoricus die Allemannen erst damals unter seine Herrschaft aufgenommen habe, nachdem sie von Clodoväen bey Tolbiach geschlagen und zerstreuet worden waren.

Dieses sind die Irrthümer des Velsers, die ich vielmehr anführen als widerlegen wollen, damit ich zeigen möchte, wie viel diese Abhandlung von dem Leben des Cassiodors zur Erläuterung der Historie beytragen könne.

Die Irrthümer des Scipionis Maffei sind zwar von geringerer Erheblichkeit; aber man kann sie destoweniger an einem so gelehrten Manne, der zu unsern Zeiten geschrieben hat, entschuldigen. Dieser handelt auch von dem Einfalle der Schwaben in dem 9ten Buche de Verona Illustrata col. 236. und saget: solcher Einfall hätte sich im Jahre 522 oder 537. ereignet, indem auf ein jedes dieser Jahre die XVte Indiction einfällt.

Dies sieht nun freylich einem Zweifel eher gleich als einem positiven Irrthum; allein kurz hernach, da er den Grund seines Zweifels angeben will, fällt er noch tiefer in den Irrthum. Denn seiner Meynung nach soll Cassiodor Präfect im Prætorio im Jahre 533

das ist in der ersten Indiction, gewesen seyn, weil diese Indiction unter die Regierung Achalarichs nicht fiel. Aus diesem Grunde schreibt er den von Cassiodor geschriebenen Brief an die provinciales Istriæ, und den andern Brief desselben an die tribunos maritimorum, welche die heutigen Venetianer sind, auf das Jahr 523; da doch derselbe im Jahre 538 geschrieben worden, um welche Zeit nämlich Vitiges von Belisario gezwungen wurde, sich samt seinem unterhabenden gothischen Heere nach Ravenna zu ziehen, für dessen Unterhalt eben dazumal unser Cassiodor besorgt war, und eben darum seinen Brief an die Provinciales Istriæ schrieb, damit sie die erforderlichen Lebensmittel für das Kriegsheer aufstreiben, an die Tribunos maritimum aber, daß sie dieselben herzuführen möchten, in deren Erklärung der gelehrte Scipio Masseus allerdings sehr geirret hat.

Dies mag genug seyn, die Historie selbiger Zeiten, so viel möglich ist, aus der Lebensgeschichte des Cassiodors, wenn diese in ihr behöriges Licht gesetzt wird, herzustellen. Ich beschließe daher diese Abhandlung mit der mutmaßlichen Anmerkung, daß Cassiodor sich den öffentlichen Geschäften damals entzogen zu haben scheinet, als Vitiges nach Constantinopel geführet worden, nämlich im Jahre 539.

